

## **Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen oder „Das Kleingedruckte“ Zeltlager Selker Noor**

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der KSJ Dithmarschen als Veranstalter vom Zeltlager Selker Noor und dem Teilnehmer bzw. dem/n gesetzlichen Vertreter/n der Teilnehmer. Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmer“ Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts.

### **1. Anmeldung, Rechtsbeziehungen**

Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt über unser Anmeldeformular. Zu finden auf der Homepage [www.ksj-dithm.de](http://www.ksj-dithm.de) oder wir senden es auf Wunsch zu. Die Rechtsbeziehung zwischen der KSJ und dem Teilnehmer sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Teilnehmervertrages muss einvernehmlich schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

### **2. Leistungen, Aufsichtspflicht**

- a) Die von der KSJ Dithmarschen angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem veröffentlichten Programm und findet an dem in der Ausschreibung bezeichneten Ort statt.
- b) Die Aufsichtspflicht beginnt /endet mit Übergabe des Kindes an/durch den Betreuer an dem in dem Programm gesondert angegebenen Ort.
- c) Die Teilnehmer werden von Ehrenamtlichen betreut; dies können auch minderjährige Betreuungspersonen sein.

### **3. Krankheiten o.ä.**

Eventuelle Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten, Allergien oder persönliche Beeinträchtigungen des Teilnehmers müssen bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Im Falle einer ansteckenden Erkrankung gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme an dem Angebot nicht möglich.

### **4. Teilnahme**

Mit Abschluss des Vertrages sind die Teilnehmer berechtigt, an allen Programmpunkten des Zeltlagers teilzunehmen, wenn nicht schriftlich von Seiten des gesetzlichen Vertreters ein Verbot/Einschränkung ausgesprochen wurde.

### **5. Teilnahmegebühr**

Mit der Anzahlung in Höhe von 50 Euro beginnt das Vertragsverhältnis, andernfalls verfällt der Anspruch auf den reservierten Platz und dieser wird frei gegeben. Die komplette Teilnahmegebühr ist spätestens 8 Wochen vor Fahrtbeginn zur Zahlung fällig.

### **6. Rücktritt, Nichtantritt, Ausschluss von Teilnehmern, Absage des Veranstalters**

- a) Der Rücktritt ist in allen Fällen schriftlich (Post, E-Mail) zu erklären und muss die Kontoverbindung des Zurücktretenden enthalten. Ausschlaggebend für die Berechnung etwaiger Erstattungen ist der fristgerechte Eingang der Rücktrittserklärung bei KSJ Dithmarschen, Waldschlößchenstr. 39 oder per E-Mail bei [ksj-dithm@t-online.de](mailto:ksj-dithm@t-online.de)
- b) Der Teilnehmer des Zeltlagers kann kostenfrei bis 8 Wochen **vor** Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Danach fallen Rücktrittskosten in Höhe **von 25%** des Teilnahmebetrages an.
- c) Bei verspätetem Antritt, vorzeitigem Abholen oder Nichtantritt besteht **kein** Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr. Für solche Fälle empfiehlt sich ggf. der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

**d)** Die KSJ Dithmarschen ist berechtigt, aus zwingenden Gründen eine Maßnahme abzusagen bzw. abubrechen (z.B. höhere Gewalt, Sicherheit der Kinder, Ausbruch von ansteckenden Krankheiten).

**e)** Bei einem groben Verstoß gegen Regeln und Vereinbarungen (z.B. bei Missachtung von Regeln und Ansagen, Diebstahl, Drogen- oder Alkoholkonsum, unzulässiges Verhalten gegenüber anderen Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen) können die betroffenen Teilnehmer\*innen von der weiteren Teilnahme an der Ferienfreizeit ausgeschlossen werden. Auch in solchen Fällen erfolgt keine Erstattung. Die Rückreise ist auf eigene Kosten zu veranlassen.

### **7. Versicherung, Abholung**

Die Teilnehmer müssen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Eventuelle Erkrankungen oder Verletzungen sind durch die eigene Krankenversicherung abzudecken.

### **8. Haftung**

Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die KSJ Dithmarschen haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung von Gegenständen oder bei Diebstahl. Der Teilnehmer haftet selber für von ihm schuldhaft verursachte Schäden, vor allem bei grob ordnungswidrigem Verhalten, unerlaubtes Entfernen von der Gruppe oder Nichtbeachtung von Anweisungen.

Vermittelt die KSJ Dithmarschen Fremdleistungen, haftet sie nicht für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird.

### **9. Datenschutz, Einwilligungserklärung**

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten - auch in elektronischer Form - unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden und dass diese Daten an die Betreuungspersonen des Zeltlagers übermittelt werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Nach Beendigung des Zeltlagers dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf für das Zeltlager im Folgejahr verarbeitet und genutzt werden. Die mit den Daten befassten Personen sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber der KSJ Dithmarschen widerrufen werden.

### **10. Bildrechte**

a) Der Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Zeltlagers Aufnahmen (Fotos und Videos) von ihrem Kind angefertigt werden. Diese dürfen ohne Namensnennung für folgende Zwecke unentgeltlich genutzt und/oder veröffentlicht werden: Presseveröffentlichungen, Flyer, Plakate, sowie einer Präsentation für den Infoabend.

Die Anlagen 1 und 2 sind bei der Anmeldung mit abzugeben.

Die Anlage 3 bei der Anreise

Weiteres Informationsmaterial finden sie auf unserer Homepage [www.ksj-dithmarschen.de](http://www.ksj-dithmarschen.de)

Stand: Dezember 2024